



Nutzung von Fördermitteln für die Modernisierung von ländlichen Wegen



11. Oktober 2024

- Förderung und Erstellung von Wirtschaftswegekonzepten
- Förderung der Modernisierung von ländlichen Wegen



Grundlagen

- Überwiegend sind Wirtschaftswege sehr alt
- Der Zustand vieler Wege erfordert ein Handeln
- Die Netzstruktur ist häufig stark verzweigt und tlw. parallel verlaufend
- Die Abmessungen und Dimensionen der Wege werden heutigen Anforderungen nur selten gerecht (Einsatz schwerer Landmaschinen, Strukturwandel, Multifunktionalität...)
- Das Investitionsbudget reicht nicht für eine flächendeckende Optimierung
- **Ganzheitliche, konzeptionelle Betrachtung der ländlichen Wegenetzstruktur sinnvoll!**
- **Ziel: bedarfsgerechte und gleichzeitig finanzierbare Wege**

Förderung von Wirtschaftswegekonzepthen

- Gefördert mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Das Land NRW fördert die Erstellung eines Konzeptes mit 75 %, sofern es mit externer Unterstützung erstellt wird
- Fertigstellung bis Ende Oktober der Förderperiode



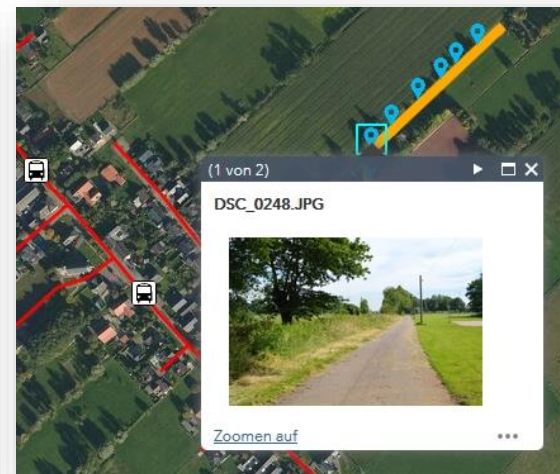
Förderung von Wirtschaftswegekonzepten

- Leitfaden zur Erstellung ländlicher Wegenetzkonzeppte als Arbeitsgrundlage zwingend vorgegeben
- Wesentliche Projektbausteine:
 - Vor-Ort-Erfassung aller Wege im Außenbereich
 - GIS-basierte Konzepterstellung (IST und SOLL mit Handlungsempfehlungen)



Förderung von Wirtschaftswegekonzepten

- Leitfaden zur Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte als Arbeitsgrundlage zwingend vorgegeben
- Wesentliche Projektbausteine:
 - Umfassende Bürgerbeteiligung
 - Persönlich vor Ort und online 24/7



Förderung „Wirtschaftswegemodernisierung“

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur
- Voraussetzung: **Anerkanntes Wirtschaftswegekonzept**



Förderung „Wirtschaftswegemodernisierung“

- Das Land NRW fördert die Modernisierung von Wegen mit 60% (bis max. 500.000 € / Vorhaben)
- LEADER zusätzlich 10% Förderung
- FöRL Wirtschaftswege regelt Details



Förderung von Wirtschaftswegekonzekten

- Stichtag zur Antragsstellung für Förderperiode 2025 bis zum 31.10.2024*

Förderung „Wirtschaftswegemodernisierung“

- Stichtag zur Antragsstellung für Förderperiode 2025 bis Januar 2025*

*Verbindliche Auskünfte erteilen die Bezirksregierungen



Werde Teil unseres Teams!

karriere@ge-komm.de



Ge-Komm

Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

Eugen Bitjukov

Geschäftsführer | Ge-Komm GmbH
Bahnhofstraße 2 | 49324 Melle

T 05422 . 98151-60

E info@ge-komm.de



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Wiedergabe dieses Werkes oder wesentlicher Teile in anderen Editionen wie auch die Einstellung dieses Werkes in Datenbanken ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ge-Komm GmbH erlaubt.

Die Wiedergabe von einzelnen Textpassagen hat dabei immer unter entsprechender Quellenangabe mit Nennung der Ge-Komm GmbH als Herausgeber zu erfolgen.

